

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mkt. 25 Pf.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XXVIII.

Leipzig, Freitag den 4. April 1890.

N^o 39.

Die Beschlüsse der Arbeiterschuttkonferenz.

Nach vierzehntägiger Dauer ist die internationale Arbeiterschuttkonferenz am 29. März geschlossen worden. Die Befürchtungen selbst der meisten Kongressdelegierten, daß die Verhandlungen negativ verlaufen oder gar scheitern würden, haben sich nicht bewahrheitet. Dafür sind die von der Konferenz aufgestellten Ziele für die Arbeiterschutzesetzgebung in einen sehr ungenügenden Rahmen gespannt worden. Die Mehrzahl der gewünschten Satzungen ist in Deutschland bereits Gesetz, in einigen anderen Ländern ist sie sogar längst überschritten. Demnach werden die Arbeiten der Konferenz — abgesehen von ihrer akademischen Natur, die keinen Staat zur Befolgung verpflichtet — vorerst nur einen indirekten Wert haben: die in der Fabrikgesetzgebung zurückgebliebenen Staaten ein Stück vorwärts zu schieben. Freilich, indem dies gelungen ist und indem die Nachzügler mit den fortgeschrittenen Staaten, zunächst mit Deutschland, in gleiche Linie rücken, fällt für den Ausschub eines weiteren Vorrückens Deutschlands jeder Grund fort, bliebe doch bei diesem Vorrücken die bisherige industrielle Balance vollständig erhalten. Die deutsche Produktion geht jetzt nicht unter, obgleich sie durch die Gesetzgebung mehr als z. B. die in Frankreich beschränkt ist, sie wird nicht untergehen, wenn Frankreich den jetzigen deutschen Beschränkungen analoge Bestimmungen schafft und Deutschland wieder um die nun von Frankreich eingeholte Spanne vorrückt. Das deutsche Reich hat infolgedessen nicht auf den Beschlüssen der Konferenz stehen zu bleiben, sondern über diese hinaus mindestens den Ländern nachzusehen, die ihm jetzt voraus sind — es ist dazu im Stande, weil die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß die an der Konferenz beteiligten Staaten jetzt ebenfalls vorwärts schreiten. Schlägt also diese Logik an und für sich künftig vollends den Untertunereinwurf zu Boden, nach welchem eine erweiterte deutsche Sozialreform die Konkurrenz auf dem Weltmarkt gefährdet, so werden ferner unser stark ausgebildeter Industrialismus und die mächtig antreibende Arbeiterbewegung für eine solche ausschlaggebend sein.

Unsere Leser werden schon die vollständigen Beschlüsse der Konferenz in der Tagespresse gelesen haben, weshalb wir den Abdruck derselben, auch des Raumes wegen, unterlassen und nur die Unterschiede zusammenstellen, welche die Beschlüsse zu den gegenwärtig in Deutschland gültigen Bestimmungen ergeben.

I. Regelung der Arbeit in Bergwerken. Die Konferenz beschloß: die Grenze für die Erlaubnis der Kinderbeschäftigung bei unterirdischen Bergwerksarbeiten allmählich auf 14 Jahre hinauszuschieben; die Arbeit ist jetzt in Bergwerken wie

in Fabriken Kindern von 12—14 Jahren täglich 6 Stunden gestattet. — Beschluß: die Arbeitsdauer soll in gesundheitsgefährlichen Bergwerken eingeschränkt werden; jetzt existiert keine derartige Bestimmung. Der Beschluß leidet an dem Mangel einer Angabe der Stunden, auf welche diese Arbeit zu beschränken wäre. Die Durchführung ist der Gesetzgebung, Verwaltung oder der Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und -nehmern überlassen, kann sonach nicht befriedigen. — Beschluß: 1. auf Sicherheits- und sanitäre Maßregeln in Bergwerken, 2. auf das Einberufen zwischen Arbeitern und Betriebsbeamten, 3. Arbeiter-Versicherung, ferner 4. auf Schiedsgerichte zur Verhütung von Arbeitsstörungen; jetzt ad 1 mangelhaft, ad 2 dem Beschluß nicht entsprechend, ad 3 vorhanden aber teilweise ungenügend, ad 4 nicht vorhanden.

II. Regelung der Sonntagsarbeit. Dieser Punkt ist das bedeutendste Resultat der Konferenz. In der Schweiz, in Oesterreich-Ungarn gesetzlich, in England thatsächlich vorhanden, ist diese Materie in Deutschland mehrmals zur Sprache gekommen, aber immer wieder ungeregelt geblieben. Wir geben die bezüglichen Beschlüsse der Konferenz ihrer Bedeutung wegen ganz wieder:

Es ist wünschenswert, daß unbeschadet der in jedem Land erforderlichen Ausnahmen und des notwendigen Aufschubes

1. ein Ruhetag in jeder Woche den geschützten Personen (Kindern, jugendlichen Arbeitern, Frauen) gewährt werde;

2. ein Ruhetag allen industriellen Arbeitern zukomme;

3. daß der Ruhetag für die geschützten Arbeiter auf den Sonntag verlegt werde und

4. der Ruhetag für alle industriellen Arbeiter ebenfalls auf den Sonntag falle.

Ausnahmen sind zulässig:

a) mit Rücksicht auf Betriebe, welche aus technischen Gründen die Kontinuität der Produktion verlangen oder welche dem Publikum notwendige Erzeugnisse liefern, deren Herstellung täglich stattfinden muß;

b) mit Rücksicht auf Betriebe, die ihrer Natur nach nur zu bestimmten Jahreszeiten funktionieren können oder die von der unregelmäßigen Wirkung der Naturkräfte abhängig sind.

Auch im Falle dieser Ausnahmen soll jeder Arbeiter jeden zweiten Sonntag frei haben.

Zu dem Zwecke der Festsetzung der Ausnahmen nach gleichartigen Gesichtspunkten ist es wünschenswert, daß ihre feste Regelung durch ein Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Regierungen hergestellt wird."

Diese Beschlüsse berühren unser Gewerbe mehr als alle andern. Werden sie durchgeführt, so dürften wohl die überflüssigen Montagsblätter für immer verschwinden.

III. Regelung der Kinderarbeit. Beschluß: Kinderarbeit bis 12 Jahre ist zu verbieten; in Deutschland zur Zeit schon in Kraft, in der Schweiz bis 14 Jahre verboten. — Beschluß: die Kinder von 12—14 Jahren sollen nur 6 Stunden arbeiten und 1/2 Stunde Pause

haben; ersteres wird in Deutschland geübt, Pausen sind dabei nicht vorgeschrieben; in England ist die Kinderarbeit täglich nur 5—5 1/2 Stunden gestattet.

IV. Regelung der Arbeit junger Leute. Beschluß: Die Arbeitszeit jugendlicher Personen männlichen und weiblichen Geschlechts von 14 bis 16 Jahren soll nicht 10 Stunden überschreiten; jetzt darf die Arbeit dieser Personen 10 Stunden in Fabriken, 11 Stunden in der Textilindustrie betragen. — Beschluß: Ausnahmen sind zuzulassen; jetzt nicht. — Beschluß: für ungesunde und gefährliche Beschäftigungen sind Beschränkungen vorzusehen; gegenwärtig auch nicht der Fall. — Beschluß: den jungen Leuten zwischen 16 und 18 Jahren ist ein bestimmter Schutz, betr. a) Maximalarbeitszeit, b) Nachtarbeit, c) Sonntagsarbeit und d) Verwendung in besonders ungesunden und gefährlichen Beschäftigungen zu gewähren. Da jetzt die jugendlichen Personen von 16 Jahren an jedes Schutzes entbehren und daher der Ausbeutung, wie sie in unserm Berufe so kraß zu Tage tritt, wehrlos ausgeliefert sind, ließe sich die gesetzliche Acceptierung dieses Beschlusses entschieden begrüßen. Den Verhinderungszüchtern und anderen Nutznißern dürften solche Bestimmungen einen ziemlich empfindlichen Stoß verfehlen.

V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen. Beschluß: Die Arbeit von Mädchen und Frauen über 16 Jahren bei Nacht und an Sonntagen ist zu verbieten; jetzt ist beides gestattet, doch kann der Bundesrat für gewisse Industriezweige aus moralischen und gesundheitlichen Gründen die Frauenarbeit ganz resp. besonders bei Nacht verbieten. Er hat in verschiedener Art davon Gebrauch gemacht für Walz- und Hammerwerke, Glashütten, Drahtziehereien, Bleifarben- und Zigarrenfabriken. — Beschluß: Die Arbeitszeit der weiblichen Personen soll täglich 11 Stunden nicht überschreiten und ist durch Ruhepausen von mindestens 1 1/2 Stunden zu unterbrechen; jetzt besteht exkl. obiger Ausnahme keine derartige Bestimmung. — Beschluß: Wöchnerinnen sollen erst nach Verlauf von 4 Wochen nach ihrer Niederkunft zur Arbeit zugelassen werden; jetzt geschieht dies nach 3 Wochen.

VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen. Die Konferenz empfiehlt zur Ausführung ihrer Beschlüsse die Einsetzung einer ausreichenden Anzahl von Fabrikinspektoren, den internationalen Austausch der Berichte derselben, statistische Erhebungen, Mitteilung derselben wie auch der getroffenen gesetzlichen Bestimmungen unter einander; schließlich sollen öftere derartige internationale Konferenzen zum Weiterverfolge der Materie stattfinden.

Dies sind die aus den Arbeiten der Konferenz hervorgegangenen, von den jetzigen gesetz-

lichen Vorschriften abweichenden Beschlüsse resp. Neuheiten. Die Auslese ist keine große und intensive, das größte Bedauern verdient das Fallenlassen eines Normalarbeitstages für erwachsene Arbeiter. Daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgeseht wurde, soll das traurige Verdienst Englands sein, eines Landes, wo zwar nicht gesetzlich aber thatsächlich der 10 stündige Maximalarbeitstag besteht. Der Wechselbald des Begriffes „Freiheit“ scheint hierzu das Motiv hergegeben zu haben. In des die Arbeiterschaft hat es am eignen Leib erfahren, wie notwendig eine Grenze für die Ausnutzung der Arbeitskraft ist und sie wird nicht eher ruhen als bis man ihren billigen Wünschen Rechnung trägt. Fürs erste bleibt nun zu erwarten, daß die Ergebnisse der Konferenz ins Praktische überseht werden, wobei sich im Reichstage die passende Gelegenheit bieten dürfte, dieselben nach den wirklichen Erfordernissen zu erweitern.

Korrespondenzen.

Berlin, 30. März. Auf die in Nr. 35 d. Bl. enthaltene „Berichtigung“ des Herrn Leopold Ullstein erklären wir, daß dieselbe in dem Hauptpunkte der Wahrheit geradezu ins Gesicht schlägt. Wir haben die von den Herren Ullstein entworfene und von uns geforderte Erklärung nicht genehmigt, ohne irgend welche Bedingung daran zu knüpfen. Wir (speziell Schmitt) haben, nachdem die Verhandlungen an dem betreffenden Tage (Dienstag den 11. Februar) bereits über eine Stunde gewährt hatten, den Herren Ullstein gegenüber erklärt: entweder wir unterschreiben diese Erklärung und der Metteur wird am nächsten Sonnabend gedruckt oder wir unterschreiben überhaupt nichts. Hierauf gingen die Herren Ullstein ein und Herr Labis Ullstein teilte dem Metteur sogleich mit, daß er zum Sonnabend gedruckt sei, worauf der letztere um seine sofortige Entlassung ersuchte und dieselbe erhielt, nachdem sich die Unterzeichneten noch für die pünktliche Herstellung der Zeitung seitens des Personals verbürgt hatten und die ganze streitige Angelegenheit zu gunsten des Personals für erledigt hielten. Wir bemerken noch, daß wir auf etwaige weitere „Berichtigungen“ nicht eingehen werden und eventuell die Beschreibung des Klageweges seitens der Herren Ullstein erwarten. Ph. Schmitt, S. Reichmann.

-s. Frankfurt a. M. Am Sonntage den 23. März nachmittags wurde die jährliche Hauptversammlung unsers Bezirksvereins abgehalten. Der Vorsitzende konnte mit freudiger Genugthuung konstatieren, daß der Verein sich im letzten Jahre geistlicher und kräftiger als je entwickelt hat. Ein Hauptmoment sei, daß sich die bayrischen Kollegen nach achtjähriger Sperre wieder dem großen Ganzen anschließen konnten. Dann sei es erfreulich, daß nun der Verein seitens der Prinzipale diejenige Anerkennung finde, die ihm lange Jahre hindurch verweigert worden ist. Von großem Werte sei es, daß die organisierte Gehilfenschaft sozusagen offiziell als der eine Tarifkontraent anerkannt worden ist. Die im Verfolge der Stettiner Resolution von Prinzipalseite gethanen Schritte konnten wohl als Beweise dafür gelten, daß man den gemeinsam getroffenen Abmachungen auch auf jener Seite den nötigen Nachdruck zu verleihen sich bestrebe. Selbstverständlich blieben diese erfreulichen Zeichen der Zeit nicht ohne günstige Mitwirkung auf den Bezirksverein. Nicht nur ist ein fortwährendes numerisches Wachstum zu verzeichnen, auch das ganze Vereinsleben zeigt sich lebendiger, der kollegiale Geist ist reger geworden, den Versammlungen sowohl wie den montägigen Vereinsabenden wird lebhafterer Besuch zu teil. Es fanden sieben Bezirksversammlungen statt; die Tarifangelegenheiten wurden in etwa ebensobiel Allgemeinen Versammlungen erledigt. Die Kassenverhältnisse sind in ansehnlicher der außerordentlichen Ausgaben des Bezirks immer noch günstige zu nennen. Für die streikenden Kollegen in Christiania gingen in drei Sendungen 203,68 Mk. ab, nach Wien 108,89 Mk. Nach der Schweiz wurden im Laufe vorigen Monats 100 Mk. gesandt. Dem Verlustkonto wurden zwei Aktien der Oeuser Genossenschaftsdruckerei im Betrage von 80 Mk. überwiesen. Der Vermögensbestand war am 31. Dezember 1889 auf 2602,19 Mk. zurückgegangen (Defizit 256,36 Mk.). Dem Fonds zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener Kollegen sind einige namhafte Beträge zugeflossen, so daß er sich auf 347,80 Mk. erhöhte. Die Allgemeine Kasse schloß hier mit einem Ueberschusse von 5038,08 Mk., die Z. S. K. mit einem solchen von 1988,60 Mk. ab. Der Mitgliederstand betrug am 31. Dezember 1889 310, hat

sich im Laufe des ersten Quartals d. J. auf circa 350 erhöht und wird sich voraussichtlich nunmehr über 400 stellen. Invaliden hatten wir drei, denen im ersten Quartale drei weitere gefolgt sind. Namens der Revisoren konnte die ordnungsmäßige Führung der Kasse bestätigt werden, wonach dem Kassierer die übliche Entlastung erteilt wurde. Dem Vorstand und den Bibliothekaren wurde eine Vergütung der mit der Verwaltung ihrer Ehrenämter verbundenen besonderen Ausgaben im Gesamtbetrage von 110 Mk. gewährt. Dem Bericht über den Stand der Bibliothek ist zu entnehmen, daß die Zahl der Bände von 538 auf 621 gestiegen ist. Der Katalog wurde zum erstenmale gedruckt und durch entsprechende Verbreitung in den Mitgliedertreihen die Kenntnis von dem Inhalte der Bibliothek verallgemeinert. Da dieses jedoch erst vom Oktober ab geschah, läßt sich ein sicheres Urteil über den erwarteten Erfolg noch nicht fällen. Nichtsdestoweniger hat sich die Frequenz der Bibliothek im Vergleiche zum Vorjahre wesentlich gehoben: es wurden fast 100 Bände mehr ausgeliehen, insgesamt 428. (Einsender dieses kann es sich bei dieser Gelegenheit nicht verjagen, noch besonders auf den in Nr. 35 des Corr. enthaltenen Berliner Bibliotheks-Zeitartikel hinzuweisen, der allerdings „auch für andere Mitgliedschaften paßt“.) An den montägigen Vereinsabenden liegen aus: Archiv, Typographische Jahrbücher, Schweizer Graph. Mitteilungen, Correspondent, Wiener Vorwärts, Helvetische Typographia, Neue Zeit. — Nach dem statistischen Berichte des Reisekasse-Verwalters erhoben an hiesiger Zahlstelle 368 Reisende Viaticum. Denselben wurden 1548 Tage mit 1343,10 Mk. ausbezahlt. Die wenigsten Reisenden (10) brachte der Februar, die meisten (68) der September. — Der weitere Punkt der L.-D.: Vorschläge zur Neuwahl des Vorstandes fand dahin seine Erledigung, daß man es beim Alten zu lassen empfahl. (Die Wahl selbst erfolgt zum erstenmale durch Urabstimmung in den Druckereien, das Ergebnis wird unter „Vereinsnachrichten“ mitgeteilt werden.) Bibliothekare sind die Herren Linder, Schultheiß und Leihhäuser. — Die so dann erfolgte Abrechnung über die Abendunterhaltung zum besten des Unterstützungsfonds für unverschuldet in Not geratene Kollegen wies über Erwärntung günstige Einnahmeverhältnisse auf, so daß ein Ueberschuß von 140 Mk. erzielt werden konnte. Die Druckkosten waren nahezu kostenfrei geliefert worden. — Die kleine Rubrik Verschiedenes, in den Tagesblättern oftmals den interessantesten „Stoff“ bergend, wächst zuweilen auch in unseren Versammlungen zu dem belebtesten, allerdings nicht immer erfreulichsten Punkte der L.-D. aus. Wieder war es die Druckerei des Intelligenzblattes mit ihrem für „seine Leute“ so — sagen wir anspruchsvollen grundreichen Eigentümer Herrn Minjon und ihrem so überaus genügsamen und bescheidenen Personal. Ein Redner gab denn auch seiner Meinung unverhohlen dahin Ausdruck, daß von solchen Geistes ihren Aufträgen zu erwarten sei; man solle sie ruhig ihrem Schicksal überlassen und dem Drucker des Amtsblattes bei gelegener Zeit auf anderem Wege beizukommen suchen. Eine bisher noch unentdeckte geliebene Seite gewann das geradezu undefinierbare Gebahren dieses Herrn durch die Mitteilung eines Mitgliedes: Herr Minjon habe ihm seiner Zeit nahegelegt, doch aus dem U. B. auszutreten, dagegen sich auf seine (Prinzipals) Kosten in die Kaiser-Wilhelm-Stiftung einzukaufen. Der Betreffende war indes prinzipienfest genug, in den Reihen der organisierten Gehilfenschaft zu verbleiben. Die beschämende Tatsache, daß auch ein Vereinsmitglied schon einige Monate wider besseres Wissen in einer solchen noch nicht einmal bis zum 1886er Tarife vorgerückten Kondition verbringt und neuerdings sich ihm noch ein zweites Mitglied zugesellt hat, wollten einige Redner unter scharfen Ausdrücken um so mehr durch Beantragung sofortigen Ausschlusses der Betreffenden beiseite wissen, als gerade in jüngster Zeit verschiedentlich Konditionen in honetten Geschäften zu finden war. Die Versammlung stimmte indes der von anderer Seite befürworteten „mildern Praxis“ zu, den beiden Vereinsmitgliedern ein sofortiges Vorgehen im Sinne des jetzigen Tarifs zur Pflicht zu machen, nach dessen voraussichtlicher Erfolgslosigkeit zu kündigen ist. — Aus der seitens des Vorstandes mit einem Zeitungsbesitzer betreffs einer Maßregelung gepflogenen Unterhandlung ist die für gewisse Kollegen recht bezeichnende Aeußerung hervorzuheben: die Einhaltung der 10 stündigen Arbeitszeit entspreche ganz seinem eignen Standpunkte, aber ein Teil des Personals müsse selbst eine Ueberschreitung wollen und hinausjagen könne er doch die Herren nicht! Mit anderen Worten und auch nach unsrer Uebersetzung: manche Mißverhältnisse verdanken lediglich dem Verhalten der Gehilfen ihr Fortwähren! — Zum Schluß wurde noch auf das bevorstehende 45-jährige Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst hingewiesen, welche hier mit der vor 50 Jahren erfolgten Entfaltung des Gutenbergsdenkmals zusammenfällt. Geplant ist einen den ganzen Gau umfassenden, an Stelle des Johannisfestes tretenden Feiern, für die man auch unsere Herren

Prinzipale zu interessieren suchen will. Die vorbereitenden Schritte hierzu wurden dem Vorstand übertragen. Möge sich die Feier zu einer recht würdigen gestalten!

§ Leipzig. (Fortsetzung.) Wenn in meinem vorigen Artikel von dem hiesigen Schiedsgericht für Tarifstreitigkeiten die Rede war, so muß im Anschlusse daran auch der unter heftigen Wehen geborenen Mißgestalt, genannt Arbeitsnachweis, gedacht werden. Dieses Schein Ding, das nicht leben kann und das man trotzdem nicht sterben läßt, ist Ursache fortwährender Unruhe und Unbehagens bei beiden Zeilen und steht der Anbahnung eines bessern Verhältnisses zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft in allen Fällen im Wege. Das Institut, ursprünglich zum Zweck einer wirksamen Durchsührung unseers Tarifs gegründet, wurde in der Folge dafür ungeeignet, lähmte und belästigte einseitig die freie Kraftentfaltung der Gehilfen auf dem Lohngebiete, ohne dem erstgedachten Zwecke zu nützen. Die Prinzipale hatten für das Institut nichts einzusetzen, es bot ihnen aber bequeme zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Arbeitskräfte aller Spezialsächer; die Beschränkung in der Auswahl derselben war nur eine scheinbare und durch allerlei zulässige Ausnahmen aufgezwungen. Für die Gehilfen dagegen waren damit nach mehreren Seiten hin recht drückende Beschränkungen verbunden, die Arbeitsgelegenheit für den einzelnen Konditionslosen eingeeignet und die Gestaltung ihrer Existenz dem persönlichen Belieben eines der Natur der Sache gemäß mit unkontrollierbaren Vollmachten ausgestatteten Verwalters überantwortet; statt den Arbeitsmarkt zu regulieren, brachte der Arbeitsnachweis das Unglück der Konditionslosigkeit in ein System, das gegenüber den armen Konditionslosen nichts weniger als human war. Rednet man noch hinzu, daß die Gehilfen als Gesamtheit mit der Zeit in eine völlige Abhängigkeit von dem Institut zu geraten fürchten mußten, sowie daß dieses für sie im Fall einer Bewegung im Wege sein mußte, so wird man erklärlich finden, daß die Leipziger Gehilfen das vereinbarte Experiment mit dem Arbeitsnachweise, den man für ganz Deutschland zu verallgemeinern im Begriffe stand, für ihren Teil aufgaben. Die erbitterten Streitigkeiten, die daraus im Schiedsgericht entstanden und das hartnäckige Streiken der Prinzipalspitzen, auf die gerechten Anforderungen der auf die Vereinbarungen stehenden Gehilfen einzugehen und das Institut, das immer mehr Mißbilligkeiten zeitigte, aufzugeben, mußte die Gehilfen in dem schon vorher von der Opposition gegebenen Glauben bestärken, daß nicht bloße Uneigenmütigkeit, sondern verschleierte Absichten und sonstige Hintergebanten von jener Seite für die Gründung maßgebend gewesen waren, was inzwischen auch die Hauptpersonen des Dramas durch ihr Verhalten in vollem Maße bestätigt haben. Nachdem man jenerseits frisch und frei einen Besitzwechsel vorgenommen und die auf gemeinsame Kosten geschaffene Einrichtung gegen alles Recht dem hiesigen Prinzipalvereine zugeeignet hat, ist der Arbeitsnachweis in seiner heutigen Gestalt nichts als eine Karikatur auf den beabsichtigten Zweck und die in der Zeitschrift zeitweise unter Hervorkehrung tariflicher Intentionen veröffentlichten Ausweise sind nichts als eine Reklame der Gesamtheit der Prinzipale gegenüber, denen die Sache immer mehr zur Last wird. Da jetzt ein Wechsel im Ausschusse des Arbeitsnachweises eingetreten ist, wird man ja sehen, ob das Institut auf seinen Wert gepreßt und nach Verdienst beurteilt wird. Hält ein brauchbarer Kollege hier um Kondition an und ist gerade Arbeit vorhanden, so wird ihm einfach bedeutet, daß er sich eine Legitimationskarte vom Arbeitsnachweise verschaffen möge (was meist nicht schwer hält) und er ist eingestellt — das nennt man Arbeitsnachweis. Aber gerade hierin liegt das demütigende für die Gehilfen. Bei dem gegenwärtig günstigeren Geschäftsgang ist die Zwecklosigkeit desselben noch viel deutlicher hervorgetreten und selbst auf den Arbeitsnachweis eingeschworene Firmen haben sich Arbeitskräfte zu verschaffen gesucht, wo sie zu erhalten waren, so z. B. durch Inzerate und durch unser Vereinsbüro, welches den Arbeitsnachweis viel praktischer zu pflegen in der Lage ist. Wenn man nur Gelegenheit nähme, die unbetätigten Prinzipale und Geschäftsleiter unter ihr Urteil über das Institut zu befragen, man würde überall einer abspredhenden Meinung begegnen. Weniger als ein Drittel der Konditionen werden gegenwärtig noch mittels des Arbeitsnachweises besetzt und dieses zum größten Teil auf oben angegebene Weise mit der bloßen Sanktion desselben. Nichtsdestoweniger ist das bestehende Verhältnis für die Gehilfen unerfreulich und wenn es auch als zweifellos gilt, daß im Moment einer ersten Gefahr die gesamte Gehilfenschaft zusammenstehen würde, so hat sie doch gerade in diesem Punkt eine bedauerliche Disziplinlosigkeit bewiesen. Es hätte im Anfange nur eines festen Willens bedurft, diese Geißel des Arbeitsnachweises zu beseitigen, statt dessen hatte sich der Masse eine Gleichgültigkeit bemächtigt, welche die jetzige Lage mit herbeigeführt hat. Freilich haben auch die beteiligten Gehilfenführer einige taktische Mißgriffe gemacht, die ebenfalls zur Verwirrung beitrugen, doch hätte man erwarten sollen,

daß die Leipziger Gehilfen mehr Korpsgeist an den Tag legten. Noch heute wird vereinzelt von den Gehilfen der Prinzipalarbeitsnachweis frequentiert — man läßt es ruhig geschehen, trotz der entgegenstehenden Beschlüsse. Man glaubt eben, daß die betreffenden Prinzipale, dieselben, welche ein Handinhandgehen mit den Gehilfen protegieren, von selbst des eigenwilligen und opferreichen Zieles müde werden und einen Kampf aufgeben, bei dem wahrlich keine Lorbeeren zu holen sind und den eben gerade auf die Spitze zu treiben die Gehilfen vermeiden haben. Oder sollte in der Demütigung einzelner armer Arbeitsloser ein so großer Reiz liegen? Es dünkt uns dies wenig schön. Klar aber ist, daß ein annehmbares Verhältnis zwischen Prinzipalität und Gehilfenchaft, wie es für die ins Auge gefaßten großen Pläne doch Vorbedingung ist, nicht herbeigeführt werden kann, ehe nicht die Ursache des herrschenden Unfriedens und Mißtrauens beseitigt ist. Ohne dessen Beseitigung ist eine Verabredung schlechterdings unmöglich. Die Leipziger Gehilfenchaft muß reinen Tisch verlangen und wenn es den Prinzipalen wirklich Ernst um ihre Pläne ist, so wäre es für sie ein Leichtes, den Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Vorläufig können wir jedoch nach Lage der Sache zu den Absichten jener Herren wenig Glauben haben. (Fortsetzung folgt.)

Kundschau.

Von allen hierfür geeigneten Angelegenheiten erbitten Nachricht.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Geschichte der Lohnkämpfe der Buchdrucker von 1848 bis auf die heutigen Tage. Von François Martin. 11 Bogen 8°. Preis 1 Mk. Das unlängst angekündigte Buch ist erschienen und man kann ihm die Anerkennung nicht vorenthalten, daß es eine tüchtige Arbeit ist. Kollege Martin trägt eine ansehnliche Summe Materials zusammen und zwar bezüglich der Lohnbestrebungen und Vereinskämpfe in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Frankreich, Italien, Luxemburg, Belgien, England und Amerika, das dem Leser einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des genossenschaftlichen Lebens der genannten Länder bietet. Allerdings sind einige Länder etwas knapp bemessen, aber wenn der vorher bestimmte Umfang und Preis der Broschüre eingehalten werden sollte, mußte schon auf etwas verzichtet werden; auch ist es kein Leichtes, z. B. über Amerika und England eingehenderes zu ermitteln. Martin besitzt eine maßvolle und verständige Urteils-gabe und reiche Erfahrung, seine Schreibweise macht einen gefälligen Eindruck. Da die Geschichte eine gute Lehrmeisterin ist, kann man nur die weiteste Verbreitung der Schrift wünschen, umso mehr da ihre Gleichheit in der Buchdruckerliteratur noch fehlt. Sie führt, wie der Verfasser sagt, der Kollegenschaft „in einem Bande vereint, alle unsere Leiden, alle unsere Siege, alle unsere Niederlagen, aber auch alle unsere Hoffnungen vor Augen“.

In Laibach beschloß eine am 29. März abgehaltene und von 57 Vereinsmitgliedern (fast die ganze Gehilfenchaft der Vereinsangehörigkeit nach) besuchte außerordentliche Generalversammlung einstimmig: 1. Einführung eines den Zeit- und Ortsverhältnissen entsprechenden Tarifs nebst Lehrlingskafala; 2. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit einschl. Frühstück und Vesper und beauftragte mit Ausführung dieser Angelegenheiten eine aus acht Kollegen (Sehern und Maschinenmeistern) bestehende Kommission.

Presse und Literatur.

Die Würzener Zeitung hatte abermals einen Beleidigungsprozeß, der diesmal seine Entstehung dem Wahlstempel verdankte. Die vom Redakteur Ziele gepflegte „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ fand seitens der Richter kein Entgegenkommen, das Urteil des Schöffengerichts lautete auf 100 Mk. Geldstrafe, die vom Landgericht infolge eingelegerter Berufung, an der sich auch der Beklagte beteiligte hatte, auf 200 Mk. erhöht wurde.

In Stadtsulza starb der namhafte Litterarhistoriker Dr. Rob. Vogtberger, 53 Jahre alt.

Industrie und Gewerbe.

Die Vereinigten Bauhner Papierfabriken, ferner die Papierfabrik Leykam-Zofesthal zahlten pro 1889 eine Dividende von 7 Prozent. Die Wiesbader Papierfabrik G. Mittag & Co., Kommanditgesellschaft in Wiesa, hat am 17. März ihre Zahlungen eingestellt.

Die Bierbrauer in München haben den Preis pro Hektoliter um 2 Mk. erhöht und die Gastwirte werden ihnen folgen und damit zugleich den Speisentarif, soweit es sich um Fleischspeisen handelt, um 20 Proz. erhöhen.

Lohnbewegung.

In Leipzig arbeiten zur Zeit in 52 Werkstätten 233 Klempner täglich 10 bis 11 Stunden und erhalten 23 bis 28 Pf. Stundenlohn. Das Verlangen geht nun auf Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, 35 Pf. Mindestlohn, 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden und 50 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit. —

Die Forderungen der Feilenhauer (23 Mk. Mindestlohn und neunstündigen bzw. an zwei Wochentagen achtstündigen Arbeitszeit) sind von den Meistern abgelehnt worden und infolge dessen die ledigen Gehilfen sämtlich abgereist, während 14 verheiratete noch streiken.

In Lübeck legten sämtliche Hafnarbeiter die Arbeit nieder. Dieselben wollen unter Beibehaltung ihres bisherigen Lohnes die Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden herabgesetzt wissen. Auch der Betrieb auf den großen Holzplätzen und in den Sägemühlen steht still, 600 Arbeiter feiern. Es wurde ihnen zwar eine Lohnerhöhung zugestimmt, aber die Duldung von Nichtmitgliedern des Holzarbeitervereins verlangt, was die Streikenden nicht zugestehen wollen.

Die Umstände der Bergarbeiter am Niederrhein dauern fort, jedoch scheint eine größere Ausdehnung derselben, vermutlich infolge der im vorigen Jahre gemachten Erfahrungen, nicht Platz greifen zu wollen.

In Posen streiken 3000 Maurer, 40 Pf. für die Stunde und zehnstündige Arbeitszeit verlangend.

In Wien streiken 15000 Maurer und Steinmetzen. Ein Zusammenstoß mit der Polizei brachte beiderseitige Verwundungen; 60 der Tumultuanten wurden in Haft genommen.

In mehreren Kohlenruben bei Charleroi verlangten die Arbeiter 15 Proz. Lohnerhöhung.

Verchiedenes.

Alle sämtliche preussische Polizeiverwaltungen soll eine Kabinettsordre ergangen sein, nach welcher möglichste Redefreiheit in Arbeiterversammlungen gewünscht wird. Die Versammlungen sollen nur dann aufgehoben werden, wenn 1. hervorragende Personen der Staatsregierung (den Kaiser selbst natürlich eingeschlossen) böswillig angegriffen, 2. zum Klassenhaß und zum Kampfe gegen das Kapital in einer die Allgemeinheit gefährdenden Weise aufgefordert wird. Wenn sich diese Meldung bestätigt, dann ist wohl auch das Schicksal des Sozialistengesetzes besiegelt. Auch außer diesem wäre überhaupt ein solcher Entschluß von der verhältnismäßig geringen Wirkung für unser öffentliches Leben. Mehr wie eine scharfe Nebenwendung erbittert die Auflösung einer Versammlung und die vielfachen Reklamationen der die Ueberwachung ausführenden Beamten hat gezeigt, daß man des — Schlüsseln genug thun kann. Am schwersten wurden die Auflösungen von Versammlungen bei Umständen empfunden, indem hierbei das wirtschaftliche Interesse der Beteiligten geschädigt wurde. Der gloriose Streikerlaß Puttkamers mußte zu manchen Mißgriffen führen. Wenn nach den beiden Punkten der noch nicht bestätigten Kabinettsordre verfahren würde, verfielen schwerlich noch eine Versammlung der Auflösung, denn solche Delikte kommen kaum vor. Es wäre schließlich noch zu wünschen, daß sich auch auf die Presse eine größere Censurenfreiheit ausdehnte, denn auch sie ist durch die mannigfachen Richterentscheide in eine Zwangsjacke gekommen.

Die Auslieferung von Drucksachen in Kollektform zur Beförderung mit der Briefpost ist fortan auch in Deutschland zulässig. Dieselben dürfen jedoch nicht länger als 45 cm und nicht schwerer als 1 kg sein.

Die Aufforderung in einer öffentlichen Versammlung, das Lokal eines näher bezeichneten Wirtes nicht mehr zu besuchen, brachte dem Tischler G. in Leipzig 8 Tage Haft wegen groben Unfugs. Es dürfte angebracht sein, die Frage: Was ist grober Unfug? durch alle Instanzen zu verforen.

Der kürzlich verforbene Leibarzt der Königin von England, Will. Gull, fing als Aufseher einer Knaben-schule mit Nichts an und hinterließ 680000 Mk.!

Tariflicher Fragekasten.

Nr. 15. In § 34, Abs. 1, Z. 3 von unten ist bei der Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit das Wort Extraentschädigung gebraucht. Ist das so zu verstehen, daß außer der im Eingang erwähnten Entschädigung für Extrastunden (15 Pf.) an Sonn- und Feiertagen noch 25 Pf. extra, im ganzen also 40 Pf. zu entschädigen sind?

Antwort. Unser Erachtens nicht. Das Wort „Extraentschädigung“ steht in bezug zu dem gedachten Wochen- und einfachen Stundenverdienste für Feiertagsarbeit. Der Begriff „Wochenverdienst“ war thatsächlich in den älteren Tarifen vorhanden und zwar hieß es damals, „der Gehilfe erhält für Sonn- und Feiertagsarbeit außer seinem gewöhnlichen Wochenverdienst anderthalbfache Bezahlung“. Da die einfache Bezahlung selbstverständlich erscheinen mochte, fiel das „anderthalbfach“ fort und für das „halbfach“ wurde vielleicht etwas zu niedrig aber präziser 20 Pf. resp. jezt 25 Pf. gesetzt. Das „Wochenverdienst“ verstand ebenfalls, „Extraentschädigung“ trat an seine Stelle. Extrastunden und Sonntags- und Feiertagsarbeit sind sonach getrennte Begriffe, erstere finden nach Feiertabend, letztere an den Nichttagen statt. Die Bezahlung an diesen ist also: 1. der im Wochenverdienste für die Feiertage mit enthaltene Tagelohn, 2. der

einfache Stundenbetrag für an den Feiertagen geleistete Arbeit, 3. die Extraentschädigung von 25 Pf.; außerdem im vorkommenden Falle die Entschädigung für Extrastunden.

Geborben.

In Berlin am 6. März der Seher Alfred Heilmann, 29 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 10. März der Seher Fr. Mißke, 39 Jahre alt — durch Erschießen; am 13. März der Maschinenmeister Hermann Grundmann, 32 Jahre alt — Lungenschwindsucht; an demselben Tage der Seher Gustav Luft, 22 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 16. März der Seher Alfred Moesgen, 40 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 19. März der Seher Theodor Eichhoff, 36 Jahre alt — Nierenwasser-sucht und Gelenkrheumatismus.

In Bremen am 23. März der Seher A. B. Vogt, 28 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

In Leipzig am 29. März der Seher Louis Ernst Stuckenbruck, 52 Jahre alt. — Der bereits erwähnte ehemalige Faktor Krey hat ein Alter von 71½ Jahren erreicht.

Briefkasten.

Z. in Bochwa: Da ihre Druckereiverhältnisse tarifmäßig sind, wäre vielleicht auf Ansuchen Ihr Prinzipal auch zur schriftlichen Anerkennung des Tarifs bereit; wenn dies nicht der Fall, dann müßten Sie bis 15. April mit der Unterschrift Ihrer Kollegen eine diesbezügliche Erklärung an den Gehilfenvorstehenden Herrn J. B. Neuß, Leipzig, Petersstraße 38, gelangen lassen; in beiden Fällen kommt das Geschäft in das Verzeichnis. Der betreffende Gauvorsteher hat mit der Sache direkt nichts zu thun, außerdem genügt Ihre Mitteilung an diesen nicht. Ihre Zuschrift freut uns, da ja der Artikel auf das nötige aufmerksam machen sollte. — W. Sp.: 1. für den Verein, 2. in gewissen Grenzen. — Leonberger, Stuttgart: 1,50 Mk. — Hentschel, Hirschberg: 50 Pf., Schenk, Kassel: 1 Mk. — H. in Mannheim: 62,70 Mk. — N. in P.: Mittwoch Vormittag können Korrespondenzen für die Freitagnummer nicht mehr aufgenommen werden.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Erzgebirge-Bohland. Der Seher Ernst Schütze und der Drucker Wilhelm Thiemer, beide aus Dresden, werden hierdurch aufgefordert, sich zu melden und ihre Steuerreste zu begleichen, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig.) Laut Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Februar ist der Beitrag der Witwenkasse um 5 Pf. erhöht worden; derselbe wird erstmalig Sonnabend den 5. April erhoben werden. Die Beiträge sind nunmehr wöchentlich 1,65 resp. 1,35 Mk.

— Bewegungsstatistik vom 23. bis 29. März 1890. Mitgliederstand 1854, neu eingetreten 6, zugereicht 1, vom Militär —, abgereist 8, ausgetreten —, ausgeschlossen 1, zum Militär —, gestorben 1, invalid 1, Patienten 50, erwerbsfähige Patienten 2, Konditionslose 47, Invaliden 46, Witwen 96.

Bezirk Weiser-Elbe. Für den am ersten Dinstag in Bremen abgehaltenen Gantag wurden als Delegierte gewählt: Alb. Spickermann = Geestemünde und S. Jvends = Hoya.

Ghemuth. Die in dem Tarifdruckereiverzeichnis aufgeführten Offizinen von Gerstäcker & Sohn, Karl Mittag und G. Wenzel sind für Vereinsmitglieder geschlossen, da dieselben den Tarif nicht anerkannt haben bzw. nicht mehr bezahlen. Konditionsannahme daselbst zieht den sofortigen Ausschluss nach sich.

Kassel. Bei Konditionsangeboten aus Kassel wollte man vorher bei dem Vorsitzenden A. Hartmann, Friederichsplatz 7, Erkundigung einziehen oder sich tarifmäßiger Bezahlung versichern, widrigenfalls Mißschluß erfolgt.

— Im letzten Tarifverzeichnis ist die Firma Weber & Weidemeyer irrtümlicherweise als tarifgebend aufgeführt. Betreffende Firma zahlte zwar im gewissen Maße den Tarif, hat aber denselben nicht anerkannt und im Berechnen wird kein Lokalszuschlag gezahlt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Aachen die Seher L. Karl Schied, geb. in Aachen 1864, ausgereist in Rheinberg a. Niederrhein; war noch nicht Mitglied; 2. Anton Schwib, geb. in Trier 1855, ausgereist daselbst; 3. Peter Wiskler, geb. in Koblenz 1850, ausgereist daselbst; 4. Joseph Lüttgens, geb. in Aachen 1863, ausgel. daselbst; waren schon Mitglieder. — Joseph Jullien, Walberts-steinweg 20.

In Cannstatt die Seher 1. Otto Marquardt, geb. 1858 in Hochdorf, ausgeleert 1876 in Cannstatt; 2. Karl Schwäbger, geb. 1865 in Cannstatt, ausgeleert daselbst 1883; 3. Karl Rüst, geb. 1868 in Stetten, ausgel. 1886 in Mergentheim; 4. Friedrich Leiber, geb. 1864 in Bräunlingen, ausgeleert 1881 in Groß-Lanzenburg (Schweiz); der Drucker 5. Wilh. Kurz, geb. 1868 in Cannstatt, ausgel. daselbst 1886; die beiden erstgenannten waren schon Mitglieder. — C. Werner in Stuttgart, Militärstraße 44/2.

In Danzig die Seher 1. Gustav Heuseleit, geb. 1868 in Jermuntinnen, Kr. Insterburg, ausgel. 1886 in Insterburg, Ostpreußen; 2. Johannes Lüpfte, geb. in Liegenhof (Westpr.) 1863, ausgeleert daselbst 1881; waren noch nicht Mitglieder; 3. Otto Karl Adam Wilzke, geb. 1869 in Gremboezyn, ausgeleert 1888 in Thorn; war schon Mitglied. — In Dirschau: der Seher Friedrich Hermann, geb. 1867 in Insterburg,

ausgel. daselbst 1885; war noch nicht Mitglied. — R. Brauch in Danzig, Petersshagen a. d. Nadeau 28/30.

In Heidelberg die Seher 1. Georg Klein, geb. 1868 in Wimpfen, ausgeleert 1886 in Heidelberg; 2. Wilhelm Schant, geb. 1871 in Helmstadt, ausgel. 1889 in Weibstadt; 3. Ernst Roland, geb. 1870 in Nötha bei Leipzig, ausgel. in Borna 1889; 4. Gustav Saar, geb. 1868 in Heidelberg, ausgel. daselbst 1886; waren noch nicht Mitglieder; 5. Sebastian Oberndorfer, geb. 1868 in Dettlingen (Bayern), ausgel. daselbst 1885; war schon Mitglied. — B. Mehlner, Zwingerstraße 7.

In Kassel die Seher 1. Julius Fuch, geb. 1869 in Schadenleben, ausgeleert 1887 in Magdeburg; 2. Wilh. Findling, geb. 1865 in Lahr (Baden), ausgeleert 1883 daselbst; waren noch nicht Mitglieder; 3. Gottlieb Schunk, geb. 1866 in Kassel, ausgeleert

1884 daselbst; war schon Mitglied. — A. Hartmann Friedrichsplatz 7, II.

In Leipzig die Seher 1. Wilhelm Bergmann, geb. in Wahren 1869, ausgel. in Neuditz 1889; 2. Oswald Franzke, geb. in Kalisch (Rußl.) 1869, ausgel. in Ronin 1889; 3. Bruno Georgi, geb. in Stollberg i. Erzgeb. 1869, ausgel. in Leipzig 1888; 4. Oskar Kalinowski, geb. in Elbing 1871, ausgel. daselbst 1889; 5. Hermann Meißner, geb. in Jüterbog 1868, ausgel. in Berlin 1887; 6. Paul Schulze, geb. in Görlitz 1867, ausgeleert in Niesitz 1886; der Seher 7. Joseph Krämer, geb. in Wschaffenburg 1872, ausgel. in Offenbach 1889; waren noch nicht Mitglieder. — B. Mitsche, Karolinenstraße 27.

In Ruhrtort die Seher Richard Kölsch gen. Wilhelm, geb. in Kassel 1861, ausgeleert daselbst 1880; war schon Mitglied. — E. Hübel, Duisburg, Grünstraße 43.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. — Bewegungstatistik vom Monat Februar 1890.

Woche vom	Bügerei	S. Mit. entf.		Neu eingetr.		Bügerei eing.	Bügerei	Bum. Mittl.	Ausgetreten	Ausgeschloß.	Fremd gen.	Verstorben	Steuernde Mitglieder	Besetzene	Eigne Beschäftigung	Fremd	Gesamt-Mitglieder	Reisegehd.		Extraunterstützung		Arbeits-Unterstützung		Sonst. Unterstützungen		Krankengeld		Begräbnisgeld		Zuvaldengeld	
		Mitgl.	Wrt.	Mitgl.	Wrt.													Mitgl.	Wrt.	Mitgl.	Wrt.	Mitgl.	Wrt.	Mitgl.	Wrt.	Mitgl.	Wrt.	Mitgl.	Wrt.	Mitgl.	Wrt.
26./1. bis 1./2.	7	—	10	8	3	—	—	—	—	—	1	1	1830	131	71	98	2130	4	29,95	22	65,00	20	118	5	64,00	102	1378,50	1	100	2	14
2. " 8./2.	2	—	19	10	1	—	—	—	—	—	—	—	1852	144	74	90	2160	2	8,90	20	57,50	22	129	6	66,00	95	1238,40	—	—	2	14
9. " 15./2.	5	—	4	1	3	—	—	—	—	—	—	—	1886	120	83	78	2167	2	10,80	21	63,00	22	132	11	138,00	94	1383,60	—	—	5	64
16. " 22./2.	3	—	8	2	3	—	—	—	—	—	—	—	1871	142	92	72	2177	3	20,90	24	66,50	24	129	9	104,00	87	1789,00	—	—	12	249
Insgesamt	17	—	41	21	10	—	—	—	—	—	1	1						11	70,55	—	252,00	—	508	—	372,00	—	5789,50	1	100	—	341

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Rlimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12300 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in **Nachtreifen**. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis **3 Mk. pro Jahr** bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Rlimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Günstige Gelegenheit für Anfänger!

Buchdruckerei-Einrichtung m. Postpresse, für Zeitung u. Accidenzen, ist billig zu verkaufen. Ev. wird alles einzeln abgegeben. Off. unter L. 569 an d. Geschäftsstelle d. Bl.

Ein junger, bescheidener

Schriftsetzer

kann bei mir Ostern Stellung erhalten.

Ernst Beck, Beringswalde. [567]

Ein tüchtiger, solider

Schweizerdegen

im Satz und Drucke gleich gewandt, findet dauernde Stellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen an C. S. Scheur in Bülklingen a. d. Saar (Reg. Trier). [563]

Als erster Maschinenmeister, welchem die Beaufsichtigung des Druckereipersonals obliegt, der in allen Arten des Illustrationsdruckes durchaus hervorragendes leistet, auch im Accidenz- und Farbendruck einige Erfahrung hat, wird per 5. Mai von C. Grumbachs Buchdruckerei in Leipzig bei hohem Lohne gesucht. Stellung ist eine angenehme und dauernde. [568]

Ein flotter Schriftsetzer und ein Maschinenmeister (Bohn & Herber), welcher auch glatten Satz setzt und den Gasmotor bedienen kann, per 28. April gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften erbeten an Andreas Scheumann, Dresden, Schäferstr. 11. [562]

Tüchtige Schriftgießer

finden sofort Beschäftigung in Wilhelm Cronaus Schriftgießerei, Berlin. [545]

Reise.

Der Leiter einer mittlern Druckerei, gelernter Seher, 27 Jahre alt, sucht eine Reise stelle, am liebsten für Schriftgießerei, zu übernehmen. — Anerbieten unter B. 566 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

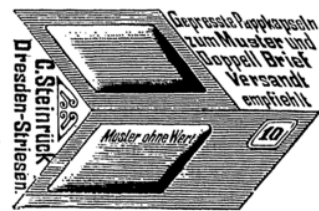
In einer größeren Schriftgießerei finden tüchtige Galvanoplastiker

bauernde Stellung. Offerten unter X. 533 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger, tüchtiger

Maschinenmeister

im Werk-, Platten- und Accidenzdrucke durchaus erfahren, sucht anderweitige Kondition. Offerten unter Chiffre A. 564 an die Geschäftsstelle d. Bl.



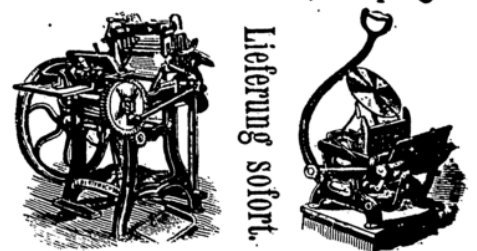
Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.
empfehlen ihre

schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preisgarantie stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Alexander Waldow, Leipzig.



Original-Liberty-Maschine.

No. 2.	Fund.	21:32 cm.	inn. Rahenw.	18:28 cm.	900 Mk.
" 2a.	"	26:38 "	"	23:32 "	1000 "
" 3.	"	29:43 "	"	25:38 "	1160 "
" 4.	"	37:53 "	"	33:48 "	1560 "

Einrichtung für Dampfbetrieb 40 M.

Franko Lieferung jeder deutschen Eisenbahnstation.

Bei Barzahlung hoher Rabatt.

Amateur-Hand-Press.

Beste und billigste Hand-Buchdruckmaschine.

Satzgröße No. 5.	10:15 cm.	75 M.	inkl. Emballage und allem Zubehör.
" " 7.	15:23 "	135 "	
" " 8.	20:30 "	200 "	

Netto Kassa-Preise ab Lager.

Lehrzeugnisse

in Briefform in eleganter Ausführung und mit entsprechendem Text auf den inneren Seiten liefert in haltbarer Enveloppe für 1,60 Mk. inkl. Porto.

Alexander Waldow, Leipzig. [558]

Die Herren Berwaller werden ersucht, den Aufenthaltort des Herrn E. Schäfer, Maschinenmeister aus Plauen i. V., hierher bekannt zu geben. [565] August Belz, Bettenhausen bei Kassel (Hessen).